Beschlussvorlage
Nr. 22/2026

[X] öffentlich [] nicht öffentlich

Zentrale Steuerungsunterstützung
Alexander Kast
024639954505
alexander.kast@titz.de

Fachbereichsleitung: Sadderick Thiele

Datum: 27.01.2026

Verpflichtung der Ortsvorsteherin für die Ortschaft Kalrath

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Landgemeinde Titz nimmt die Verpflichtung zur Kenntnis.

Termin	Beratungsfolge
05.02.2026	Rat

Sachverhalt

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Sitzungsvorlage Nr. 168/2025 verwiesen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 6. November 2025 wurden die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher in der Landgemeinde Titz gewählt und verpflichtet. Für die Ortschaft Kalrath wurde Frau Verena Schmidt gewählt. Die Verpflichtung konnte aufgrund persönlicher Hinderungsgründe bisher nicht vollzogen werden. Sie wird nun im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 5. Februar 2026 nachgeholt.

Einer formalen Verpflichtung oder Ablegung eines Diensteids der Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher bedarf es, sofern keine Ernennung zur Ehrenbeamtin/zum Ehrenbeamten erfolgt, nicht. Aus praktischen und symbolischen Gründen, bietet es sich dennoch an, eine „Verpflichtung" vorzunehmen, um sowohl die Bedeutung des Amtes zu unterstreichen und die Loyalität gegenüber der Landgemeinde Titz zu unterstreichen. Hierfür kann etwa auf folgende „Verpflichtung" zurückgegriffen werden:

> **„Ich verpflichte mich, die Belange meiner Ortschaft nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen und meine Aufgaben im Rahmen des Grundgesetzes, der Verfassung des Landes und der Gesetze zum Wohle aller Einwohnerinnen und Einwohner der Landgemeinde Titz gewissenhaft zu erfüllen."**

Die Verpflichtung wird gegenüber dem Bürgermeister durch Handschlag bestätigt.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme

Sachverhalt enthält finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein
Kämmerer ist einverstanden	☒ ja	☐ nein

Jürgen Frantzen